

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl
vom 23.02.2012

Top 8 Erhöhung der Mieten für gemeindeeigene Objekte

Sachverhalt:

Die Gemeinde vermietet über privatrechtliche Verträge Räume im Gemeindehaus Upahl, in der Feuerwehr Upahl und auch in der Feuerwehr Hanshagen. Letztere werden jedoch äußerst selten angemietet.

Die Nachfrage ist gut, die Räume werden gern angenommen. 2011 wurde der große Saal des Gemeindehauses 31 mal angemietet, der kleine 6 mal, die Feuerwehr ebenfalls 6 mal; das alte Gemeindehaus nutzt monatlich eine Sportgruppe. Die Einnahmen bei 54 Vermietungen beliefen sich 2011 auf 4.064 Euro.

Die Mieten waren in den letzten Jahren trotz Erhöhung der Heiz- und Bewirtschaftungskosten konstant.

Objekt	Miete Ortsansässige	Miete nicht Ortsansässige
Großer Saal Gemeindehaus	85 Euro	125 Euro
Kleiner Saal Gemeindehaus	52 Euro	77 Euro
FFw Gebäude Upahl	52 Euro	77 Euro
Gemeindehaus Upahl alt	30 Euro	30 Euro
Feuerwehr Hanshagen Kleiner Raum	50 Euro	50 Euro
Feuerwehr Hanshagen Kl. Raum+ Fahrzeughalle	75 Euro	75 Euro

Alternativ soll der Gemeindevertretung bis zum 30.09.12 die Kalkulation entsprechender Benutzungsgebühren zur weiteren Abwägung vorgelegt werden. Der Hauptausschuss hat am 02.02.2012 über die neuen Mieten beraten. Der dort erarbeitete Sachstand liegt dem vorgeschlagenen Beschlusstext zugrunde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Mieten für die gemeindeeigenen Objekte wie folgt:

Objekt	Miete für Ortsansässige	Miete für nicht Ortsansässige
Großer Saal Gemeindehaus Upahl	95 Euro	140 Euro
Kleiner Saal Gemeindehaus Upahl	62 Euro	90 Euro

Feuerwehrgebäude Upahl	62 Euro	90 Euro
Gemeindehaus Upahl alt	40 Euro	40 Euro
Feuerwehrgebäude Hansha- gen Kleiner Raum	60 Euro	85 Euro
Feuerwehrgebäude Hansha- gen Kleiner Raum + Fahrzeughalle	85 Euro	110 Euro

Die Miete wird je Veranstaltung erhoben mit einer Rückgabe des Mietobjektes grundsätzlich am darauffolgenden Tag.

Diese Mietfestsetzung gilt ab dem 01.03.2012. Bereits verbindlich abgeschlossene Mietvereinbarungen bleiben von dieser Erhöhung in einer Übergangszeit bis zum 31.03.2012 unberührt.

Der Gemeindevertretung soll bis zum 30.09.12 die Kalkulation entsprechender Nutzungsgebühren zur alternativen Prüfung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14
 Nein- Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0